



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2210/0138-II/2/a/2018

Wien, am 21. Dezember 2018

Betreff: EntschlieÙung 11/E XXVI. GP des Nationalrates vom 20. April 2018 betreffend  
„Nutzung im Rahmen der Section Control vorgesehenen Kameras durch die  
Sicherheitsbehörden“

*Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, werden unter Einbeziehung der ASFINAG ersucht, auf dem hochrangigen Netz der ASFINAG neuralgische sowie grenz- und korridorbezogene Punkte zu identifizieren sowie für diese technische Einrichtungen zur punktuellen Nutzung von Bilddaten zu konzipieren und zu erarbeiten wie die durch diese verfügbaren Daten auch von den Sicherheitsbehörden im Rahmen gesetzlicher Aufträge genützt werden können. Darüber ist dem Nationalrat bis Dezember 2018 Bericht zu erstatten.*

Zu dieser EntschlieÙung darf ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt berichten:

Die Fachexperten meines Hauses haben in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und der ASFINAG die Möglichkeit der Nutzung von Daten aus dem Einfahrtsquerschnitt von stationären Section Control Anlagen für Zwecke des § 54 Abs. 4b SPG und der Strafrechtspflege geprüft.

Vorbehaltlich der Möglichkeiten der technischen Realisierung sollen vorerst in einem Pilotversuch Daten temporär aus einer Section Control Anlage für Schwerpunktaktionen durch die zuständige Behörde an die Landespolizeidirektion übermittelt werden. Dort erfolgt dann ein Abgleich des Fahrzeugkennzeichens mit der Fahndungsevidenz.

Überprüfte Trefferfälle werden dann via Funk an vor Ort befindliche Kontrollteams weitergeleitet, die die Anhaltung durchführen. Nach Beurteilung der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt wird eine Datenübermittlung der weiteren, aus Sicht der Sicherheits- und Kriminalpolizei als neuralgisch zu beurteilenden Section Control Anlagen, unter dem Aspekt der Grenznähe und Situierung an hochrangigen grenzüberschreitenden Straßenverbindungen geprüft.

Herbert Kickl



